

THEMA IM LANDTAG

FEBRUAR 2020 #1



KUNSTPREISVERLEIHUNG

Seit dem Jahr 1988 verleiht die SPD-Landtagsfraktion ihren Kunstpreis – dieses Jahr erstmalig in den Räumlichkeiten des Landtages.

EHRENAMT STÄRKEN UND SCHÜTZEN

Hass und Hetze gegenüber Ehrenamtlichen und Rettungskräften haben keinen Platz in unserer Gesellschaft.

HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG

Die SPD-Landtagsfraktion stellt ihren Aktionsplan zur hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen vor.



Liebe Leserinnen und Leser,

direkt zu Beginn des Jahres konnte der Eindruck entstehen, dass etwas in unserem Land aus den Fugen gerät. Meldungen von Bedrohungen von Ehrenamtlichen, Kommunalpolitikern und Rettungskräften haben den Jahresanfang bestimmt. Es darf nicht sein, dass solche Einschüchterungsversuche, die häufig vom rechten Rand geäußert werden, dazu führen, dass Personen zum Schweigen gebracht werden. Wir müssen das Ehrenamt schützen und stärken!

Außerdem sind wir Zeuge eines Tabubruchs geworden, den die Nachkriegsgeschichte bislang nicht erlebt hat. Durch die Stimmen von Rechtsradikalen und Konservativen konnte eine Fraktion in Thüringen den Ministerpräsidenten stellen, die nur knapp den Einzug ins Parlament geschafft hat. Während sich die FDP bei der Bundestagswahl und auch nach der Landtagswahl in Niedersachsen noch aus der Verantwortung gezogen hat, legt sie nun eine Kehrtwende hin und erweist sich als Steigbügelhalter für die Stärkung der AfD. Für uns ist klar: Wer mit Rechtsradikalen paktiert, greift das Fundament unserer Demokratie an und lässt auf schlimmste Weise Geschichtskenntnisse vermissen. Der öffentliche Druck ließ dieses Ergebnis glücklicherweise revidieren!

Ihre Johanne Modder,

Johanne M. ddu

Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion

DR. MED. THELA WERNSTEDT ZUR HAUSÄRZTLICHEN VERSORGUNG IN NIEDERSACHSEN



TiL: Hallo Thela, mit welchen Problemen und Herausforderungen sieht sich die hausärztliche Versorgung gerade im ländlichen Raum konfrontiert?

Wernstedt: Die jüngste Evaluation des Niedersächsischen Sozialministeriums auf Datengrundlage der Kassenärztlichen Vereinigung weist vielschichte Ergebnisse auf. Demzufolge wird sich die Zahl der niedersächsischen Hausärztinnen und Hausärzte bis zum Jahr 2030 um 18 Prozent verringern. Das Angebot läge im Prognosezeitraum dann 20 Prozent unter dem Bedarf. Gleichzeitig zeigt sich, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte den Weg der Selbstständigkeit gehen wollen, sondern eine klassische Anstellung und eine ausgeglichene Work-Life-Balance vorziehen. Zudem wollen Teile der Berufsgruppe auch keiner Vollzeittätigkeit mehr nachgehen, sondern Stunden reduzieren.

TiL: Was plant die SPD-Landtagsfraktion, um diese Herausforderungen anzugehen?

Wernstedt: Meine Fraktion hat dazu einen Aktionsplan zur hausärztlichen Versorgung vorgestellt. Obwohl es nämlich so viele Medizinerinnen und Mediziner wie noch nie gibt, entscheiden sich immer weniger, aufs Land zu ziehen und dort zu praktizieren. Daher wollen wir spätestens zum Wintersemester 2021/2022 eine Landarztquote als einen Baustein einführen. Hierbei sollen anteilig Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss als Hausärztinnen und Hausärzte im ländlichen Bereich zu arbeiten. Darüber hinaus soll nach unserer Auffassung die Zahl der Medizinstudienplätze weiter um bis zu 200 Plätze niedersachsenweit erhöht werden. Die dritte Säule bildet die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung. Hierfür hat die SPD-geführte Landesregierung für das Jahr 2020 eine Million Euro im Haushalt für weniger gut versorgte Regionen vorgesehen.

TiL: Das waren drei Punkte, welches sind die beiden weiteren?

Wernstedt: Als vierten Punkt unseres Aktionsplans sehen wir den Aufbau kommunaler Gesundheitszentren vor. Diese regionalen Versorgungszentren sind als ergänzende Einheiten für ein sektorenübergreifendes Angebot anzusehen. Sie sind innerhalb der Enquete-Kommission zur medizinischen Versorgung in Niedersachsen modellhaft erarbeitet worden und sollen sowohl die ambulante fachärztliche Versorgung, als auch Teile einer ansonsten stationären Versorgung unter einem Dach vereinen. Sie sollen vorrangig dort entstehen, wo ein vorhandenes Krankenhaus nicht mehr dauerhaft betrieben und eine wohnortnahe Versorgung vor allem in ländlichen Regionen anders nicht sichergestellt werden kann. Nicht zuletzt wollen wir zudem dem Wunsch der Medizinerinnen und Mediziner nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen. Hier kann das Land in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Attraktivität erhöhen und auf flexiblere Angestelltenmodelle, Arbeitszeitregelungen und Telematikstrukturen hinwirken.



Der Takt, in dem wir Meldungen über Angriffe, Bedrohungen und Beleidigungen von Ehrenamtlichen, Rettungskräften und MandatsträgerInnen wahrnehmen müssen, ist erschreckend. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden nicht müde, zu sagen, dass wir uns dem Hass und der Hetze, ob im Netz oder auf der Straße, mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Es darf nicht sein, dass jeden Tag rote Linien des Sagbaren verschoben werden und das Recht des Lauteren Einzug in unserer Gesellschaft erhält.

Die schweigende Mehrheit in unserem Land muss endlich das Wort ergreifen und für unsere Demokratie einstehen. Wir können es nicht länger tolerieren, wenn der Staat und seine Institutionen sowie unsere demokratischen Vertreterinnen und Vertreter angegriffen werden. Wir müssen uns solidarisch mit denen zeigen, die Opfer von Hass und Hetze werden – es braucht jedoch nicht nur Lippenbekenntnisse.

Daher sind folgende Signale richtig: Wir brauchen eine starke Justiz und effektive Sicherheitsbehörden, die sich der Straftaten annehmen. Niedersachsen ist auf einem guten Weg und hat für das Haushaltsjahr 2020 seine Bemühungen nochmals deutlich finanziell untermauert. Es ist richtig, dass die Generalstaats-

anwaltschaften Delikte von Hasskriminalität und Angriffen auf Amts- und Mandatsträger nicht einstellen, sondern sie konsequent verfolgen. Außerdem bringt die SPD-geführte Landesregierung, federführend Innenminister Boris Pistorius, eine Bundesratsinitiative auf den Weg, um Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook zu verpflichten, ihre Nutzerinnen und Nutzer zu identifizieren und so im Falle von Straftaten den Sicherheitsbehörden ihre Ermittlungsarbeit zu erleichtern. Doch wir müssen das Ehrenamt nicht nur schützen, sondern auch stärken und attraktiver gestalten. Wie genau das gelingen kann, dazu gibt es bereits erste Überlegungen, und damit wird sich die SPD-Fraktion in den nächsten Wochen intensiv beschäftigen.



Johanne Modder Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion

INVESTITIONEN IN KLIMASCHUTZ, INFRASTRUKTUR UND BILDUNG

Am Donnerstag wurde der Haushalt für das Jahr 2020 im Niedersächsischen Landtag verabschiedet. Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von rund 35 Milliarden Euro und kommt dabei ohne Nettokreditaufnahme und ohne strukturelles Defizit aus.

"Auch der Haushalt für das Jahr 2020 trägt eine deutliche sozialdemokratische Handschrift. Wir investieren in die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens und kommen dabei ohne eine Neuverschuldung aus", erklären die Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Johanne Modder, und die haushaltspolitische Sprecherin Frauke Heiligenstadt.

"Zusätzlich setzen wir mit dem Haushalt wichtige Akzente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Bundesland und tragen Sorge dafür, dass der Kurs der guten niedersächsischen Bildungspolitik fortgesetzt wird. So stehen im kommenden Jahr etwa 3.700 Einstellungsmöglichkeiten, davon mehr als 1.425 neue, an allgemeinbildenden Schulen und 65 Millionen Euro für die berufsbildenden Schulen zur Verfügung. Damit sichern wir eine gute Unterrichtsversorgung und die Möglichkeiten für junge Menschen, sich mit einer guten Berufsausbildung wichtige Perspektiven in ihrem Leben zu schaffen", erklärt Modder.

"Im frühkindlichen Bereich investieren wir in den Ausbau von Krippen und Kita-Plätzen und ermöglichen mit der neuen Richtlinie Qualität die zusätzlichen Einstellungen von Fachkräften für einen besseren Betreuungsschlüssel. Auch der Weg der Gebührenfreiheit, ob im Kindergarten oder bei der Ausbildung für die Erzieherinnen und Erzieher, wird fortgesetzt. Und die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen wird ebenfalls gebührenfrei. Wir sind überzeugt davon, dass Bildungschancen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen dürfen!", so Johanne Modder weiter.

Frauke Heiligenstadt hebt hervor: "Der heute beschlossene Haushalt zeigt deutlich, dass die SPD-geführte

Landesregierung den Klimaschutz ernst nimmt, und untermauert dies mit Haushaltsmitteln in Höhe von mehr als 55 Millionen Euro aus dem laufenden Haushalt. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt bleibt ein wichtiges sozialdemokratisches Kernanliegen. Deshalb fördern wir die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege mit mehr als 1,5 Millionen Euro zusätzlich – also in Summe mit 22,75 Millionen Euro. Dies ist ein wichtiges Signal für die vielen sozialen Projekte in unserem Land. Gleichzeitig fördern wir den Sport mit insgesamt 56,6 Millionen Euro. Damit stärken wir unter anderem die Ehrenamtlichkeit in der ganzen Fläche Niedersachsens."



"Mit wichtigen Investitionen in Straßen und Radwege und über 137 Millionen Euro für Hochbauten investieren wir auch in die Infrastruktur unseres Landes. Gleichzeitig geht jeder dritte Euro an die Kommunen, damit auch dort die wichtigen Aufgaben der Daseinsvorsorge geleistet werden können. Zudem haben die Regierungsfraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 entschieden, dass die Beiträge der niedersächsischen Pflegekammer ab sofort und dauerhaft übernommen werden. Dazu stehen Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro bereit", erklären die beiden SPD-Politikerinnen und fügen abschließend an: "Der gemeinsam beschlossene Haushalt der rot-schwarzen Landesregierung zeigt, dass diese Koalition nachhaltig in die Zukunft unseres Bundeslandes investiert und gleichzeitig eine solide Finanzpolitik nicht aus den Augen verliert."



Johanne Modder

Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion



Frauke Heiligenstadt
Sprecherin für Haushalt und Finanzen



UMFASSENDES WERBEVERBOT FÜR TABAK

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO sterben jedes Jahr acht Millionen Menschen weltweit an den Folgen von Tabakkonsum. In Deutschland waren es der aktuellsten Erhebung zufolge 121.000 Tote.

"Rauchen ist die häufigste Krebsursache, gut jeder dritte Krebsfall ist auf Tabakrauch zurückzuführen. Bei den Organen, die mit dem Rauch direkt in Verbindung kommen – also Mundhöhle, Kehlkopf und Lunge – sind es sogar bis zu 90 Prozent.

Rauchen ist in der heutigen Zeit eines der vermeidbarsten Krebsrisiken. Dabei macht es aus gesundheitlicher Perspektive keinen Unterschied, ob klassische Zigaretten oder moderne E-Zigaretten konsumiert werden", erklärt Uwe Schwarz, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Schwarz weiter: "Gerade zum neuen Jahr zählt die Beendigung des Rauchens für viele zu den Neujahrsvorsätzen. Wir als SPD-Landtagsfraktion wollen dies unterstützen und sprechen uns für ein umfassendes und sofortiges Werbeverbot für Tabakwaren aus."

Jüngste Umfragen der Universität Düsseldorf zeigen, dass eine Mehrheit der befragten Bundesbürger ein vollständiges Werbeverbot mit Blick beispielsweise auf elektrische Zigaretten und Tabakerhitzer unterstützen würde. Deutschland sei außerdem das einzige Land in der Europäischen Union, das Tabakwerbung auf Plakaten und im Kino noch erlaube, so Uwe Schwarz.

"Auf Bundesebene hat die Union zwar ihren generellen Widerstand aufgegeben, allerdings kann die Thematik nicht weiter aufgeschoben werden. Wir brauchen keinen stufenweisen Ausstieg bis 2022 oder 2024, sondern ein zügiges Ende der Außenwerbung", betont der Gesundheitsexperte Uwe Schwarz und ergänzt: "Schon vor 15 Jahren hat der Bundestag sich gegenüber der WHO verpflichtet, bis 2010 ein umfassendes Werbeverbot auf den Weg zu bringen. Die CDU im Bund hat eine Umsetzung bislang entgegen jeder Vernunft, ob gesundheitspolitischer oder volkswirtschaftlicher Natur, verzögert. Wir dürfen nicht noch ein Jahr oder gar Jahrzehnt verschlafen und müssen jetzt handeln, um suchtanfällige Personen zu schützen. Der zuständige Bundesgesundheitsminister und die Bundeskanzlerin müssen endlich aktiv werden!"



Uwe Schwarz
Sozialpolitischer Sprecher



In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat im Januar eine Anhörung zum Klimagesetz der regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU stattgefunden.

Dazu erklärt der umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Marcus Bosse: "Klimapolitik kann nur erfolgreich sein, wenn soziale, ökologische und ökonomische Anforderungen gleichermaßen mit einbezogen werden. Für uns sind ein konsequenter Klimaschutz und der Erhalt von Arbeitsplätzen zwei Seiten der gleichen Medaille. Dabei vertreten wir auch die Auffassung, dass jener Wandel nur durch Innovation und nicht durch Verbote erreicht werden kann."

Die Anhörung habe deutlich aufgezeigt, dass der Weg in eine CO2-neutrale Zukunft alternativlos sei, aber gerecht gestaltet sein müsse, so der SPD-Politiker Bosse: "Niemand darf zurückgelassen werden – nur eine soziale Klimapolitik kann das Klima auf Dauer schützen. Mit einem Paket aus einer ambitionierten Klimaschutzpolitik, einem langfristig angelegten Investitionspfad und einer aktiven Strukturpolitik bietet der Wandel in Niedersachsen große Chancen für neue und auch

nachhaltige Beschäftigungen. Für uns ist zudem klar: Der Bund muss die Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung, insbesondere im Küsten- und Hochwasserschutz, wesentlich stärker unterstützen!"

Im Rahmen der Anhörung zum Klimagesetz wurde bezogen auf die Aufnahme des Klimaschutzes in die Landesverfassung herausgearbeitet, dass die Verankerung des Klimaschutzes als Staatszielbestimmung nicht nur ein politisches Bekenntnis zum Klimaschutz ist, sondern auch Landtag, Verwaltung und Gerichte verpflichtet, den Klimaschutz bei Entscheidungen zu berücksichtigen. "So sorgen wir beim Klimaschutz für mehr Verbindlichkeit", erklärt Ulf Prange, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. "Niedersachsen wäre damit das erste Bundesland, dass den Klimaschutz in seine Verfassung schreibt."

Der in Artikel 1 II der Landesverfassung geregelte Schutz der natürlichen Lebensbedingungen wird durch die Neuregelung ergänzt und konkretisiert. "Mit der Verfassungsänderung schaffen wir einen verfassungsrechtlichen Mehrwert gegenüber der bestehenden Rechtslage und stärken so den Klimaschutz", so der SPD-Rechtspolitiker Prange abschließend.



Marcus Bosse
Umweltpolitischer Sprecher



Ulf Prange
Sprecher für Rechts- und
Verfassungsfragen

NACHSTEUERUNG BEI PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ ERFORDERLICH

In den Jahren 2001 und 2017 hat der Bundesgesetzgeber die Regeln für die Ausübung von Sexarbeit umfassend neu geregelt. Ziel dabei war die Entkriminalisierung der Prostitutionstätigkeit sowie eine Besserstellung von Prostituierten.

"Die SPD-Landtagsfraktion hat im Januar zu einem hochkarätigen Expertenaustausch zum Prostituiertenschutzgesetz eingeladen. Gemeinsamer Tenor der Anhörung war, dass wir bei der Regulierung der Prostitution in Deutschland nachsteuern müssen. Die sexuellen Selbstbestimmungsrechte von Prostituierten müssen dabei genauso gestärkt werden wie die Kontrollmöglichkeiten des Staates", so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Sebastian Zinke. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus der Europa-, Bundes- und Landespolitik haben Fachverbände, Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Verwaltung und von Sicherheitsbehörden an dem Expertenaustausch teilgenommen.

Ob es einer besseren Regulierung eines Sexkaufverbotes nach dem Vorbild anderer europäischer Länder bedarf, ist dabei kontrovers geblieben. "Prostitution in Deutschland muss weiterhin regel- und kontrollierbar bleiben. Eine Verlagerung von Prostitution ins schlecht zu kontrollierende Darknet bringt uns nicht weiter, wenn wir verhindern wollen, dass Menschen in unserem Land wie Ware behandelt werden", so Zinke weiter.

Ulf Prange, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, betont die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes. Polizei und Justiz müssten im Kampf gegen Zwangsprostitution gestärkt werden. Hier wurde aus dem Kreis der Experten unter anderem gefordert, die Vermögensabschöpfung zu stärken. Zudem wurde die Ausweitung von Betretungs- und Kontrollrechten für

die Polizei genannt. "Wir müssen zu einer klaren gesellschaftlichen Positionierung gegen sexuelle Ausbeutung kommen", ergänzt Prange. Angesichts des großen Anteils von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern mit Migrationshintergrund müsse es auch darum gehen, mehr muttersprachliche Beratungsangebote vorzuhalten und aufenthaltsrechtliche Fragen in den Blick zu nehmen, um so unter anderem Ausstiegshilfen für diesen Personenkreis wirkungsvoller auszugestalten.

Nach Zahlen der Niedersächsischen Landesregierung gibt es in Niedersachsen mindestens 3.000 Menschen, die mit Sexarbeit ihr Geld verdienen – die Dunkelziffer wird wesentlich höher eingeschätzt. Ein Großteil dieser Personen stamme aus dem Ausland, insbesondere aus Osteuropa, so Sebastian Zinke: "Wir wissen, dass unter den Sexarbeiterinnen und -arbeitern in Niedersachsen auch Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind. Hier müssen wir strenger hinschauen und entsprechenden Praktiken ein für alle Mal einen Riegel vorschieben."

Gleichzeitig wird aus den Zahlen deutlich, dass die gesteckten Ziele nicht überall erreicht werden konnten. So waren zum Stichtag am 30. Juni 2018 deutschlandweit nur 76 Personen aus dem Prostitutionsgewerbe sozialversicherungsrechtlich gemeldet. "Der Prostituiertenschutz hat keine große Lobby. Die Anhörung hat eindrucksvoll gezeigt, dass wir noch stärker dafür Sorge tragen müssen, dass Prostituierte geschützt werden. Dahingehend wollen wir auch zukünftig Beratungsstellen und -angebote ausbauen sowie den Schutz von Frauen durch eine weitere Stärkung von Frauenhäusern in den Fokus nehmen", erklären die SPD-Politiker Zinke und Prange abschließend.



Sebastian Zinke Sprecher für Petitionen



Ulf Prange Sprecher für Rechts- und Verfassungsfragen



75 JAHRE BEFREIUUNG VON AUSSCHWITZ

"Die Worte ,Nie wieder', die wir vor dem Kontext der grausamen Shoah und dem Leid von mehr als sechs Millionen Jüdinnen und Juden sowie ihren Familien aussprechen, dürfen nicht leere Worthülsen sein, sondern müssen mit Leben gefüllt werden. Mit tiefer Trauer und historischer Schuld blicken wir gemeinsam zurück auf einen grausamen Krieg und einen industriellen Massenmord, der bis aufs Mark erschüttert und keine Worte für jenen Schmerz findet.

Aus der Erinnerung der Vergangenheit müssen Handlungen für die Gegenwart und Mahnungen für die Zukunft entstehen. Die Erinnerung ist elementar, doch darf sie keineswegs einen Schleier auf das Hier und Jetzt legen. Wir dürfen nicht zulassen, dass der gleiche Hass, der damals den Nährboden für unendliches Leid geebnet hat. in neuen Antlitz weiter aufkeimt. Es sind die gleichen Schatten in neuer Montur, die damals wie heute mit ihrem Antisemitismus, ihrer Fremdenfeindlichkeit und ihrem Hass das gesellschaftliche Klima und den Zusammenhalt vergiften. Jetzt ist die Zeit, dass die schweigende Mehrheit der Anständigen sich zu unserer Demokratie bekennt und für sie eintritt, bevor das Böse durch langes Zögern weiter erstarkt.

Das dunkelste Kapitel unserer Geschichte darf sich niemals wiederholen. Dies darf kein schlichtes Lippenbekenntnis sein. Wir alle sind gefordert, jeder Form von Antisemitismus und Rassismus entgegenzutreten. Aus der Geschichte zu lernen heißt, unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Anfeindungen, Hetze und Übergriffen zu schützen. Aus der Geschichte zu lernen heißt, den Holocaust nicht zu vergessen und ein solches Verbrechen nie wieder geschehen zu lassen. Es ist unser aller PflichtI"



Johanne Modder Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion



VERLEIHUNG DES KUNSTPREISES

Die in Braunschweig lebende Künstlerin Hanna Nitsch ist die diesjährige Preisträgerin des Kunstpreises der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

"Die künstlerischen Werke Hanna Nitschs setzen sich mit großem Facettenreichtum mit den Fragen bildnerischer sowie erzählerischer Herrschaftsformen zur Konstruktion individueller und kollektiver Identitäten auseinander", so die Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Johanne Modder, die den Kunstpreis erstmalig in den Räumlichkeiten des Niedersächsischen Landtags feierlich überreichte.

Die 1974 geborene Freiburgerin Nitsch studierte zunächst Germanistik und Philosophie, anschließend entschloss sie sich für das Studium der Freien Kunst mit Stationen in Karlsruhe und Braunschweig. Bereits im Jahr 2003 wurde sie in die Begabtenförderung des Cusanuswerks aufgenommen und schloss das Studium in Braunschweig 2007 mit dem Meisterschülerpreis der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ab.

Johanne Modder würdigt die Preisträgern wie folgt: "Ihre Werke ziehen uns direkt in ihren Bann und erzeugen eine wechselseitige Symbiose aus Faszination und Irritation. Jedes ihrer Bilder ist eine spannende Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen Werk und Betrachter, der Rolle des Individuums sowie der Fragilität menschlichen Daseins."

Nitschs künstlerisches Werk setzt sich in vielfältiger Weise mit stereotypischen Rollenzuweisungen und tradierten Wahrnehmungsmustern auseinander und eröffnet den Blick auf unsere scheinbar festgefügte Identität und körperliche Existenz als fragmentarisch, verletzlich und würdevoll. Zentrale Motive sind dabei immer wieder ihre drei Kinder, die im Mittelpunkt vieler künstlerischer Untersuchungen stehen. Die Werke der Künstlerin lassen sich zweifelsfrei als bildnerisches Langzeitpsychogramm beschreiben.

Hanna Nitsch ist die mittlerweile 31. Trägerin des Kunstpreises der SPD-Landtagsfraktion, der seit dem Jahr 1988 ausgelobt wird. Der mit 5.500 Euro dotierte Preis wurde seinerzeit vom früheren SPD-Fraktionsvorsitzenden und späteren Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeinsam mit dem früheren SPD-Fraktionsgeschäftsführer Reinhard Scheibe ins Leben gerufen. Über die Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet eine neunköpfige Jury, die mit Persönlichkeiten aus der niedersächsischen Kunst- und Kulturszene besetzt ist.



Johanne Modder Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion

HÄRTEFALL-FONDS FÜR KINDERGÄRTEN

Den Weg des beitragsfreien Kindergartens werden wir konsequent fortführen und die Eltern vollständig von Beiträgen befreien sowie die Qualitätsstandards kontinuierlich steigern.

Die vollständige Beitragsfreiheit war und ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Kindern und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist das erklärte Ziel, dass möglichst jedes Kind in Niedersachsen eine Einrichtung besuchen kann, in der der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sehr gut gewährleistet ist.

Zur Umsetzung dieser zentralen Vereinbarung des Koalitionsvertrages wurden in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Gemäß dem Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner zum fairen und angemessenen Ausgleich für wegfallende Elternbeiträge verpflichtet, jedoch keine 2/3-Finanzierung der insgesamt vorliegenden Kosten in der frühen Bildung versprochen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Höhe der Elternbeiträge und den vielfältigen Systemen der Finanzierung war es eine besondere Herausforderung, eine landesweite Lösung zu finden, die gleichzeitig auch einen angemessenen Ersatz von wegfallenden Elternbeiträgen im Einzelfall gewährt.

Solche Kommunen, die eher geringe Elternbeiträge erhoben haben, profitieren von der deutlichen Erhöhung der Finanzhilfe, weil ihr Gesamtkostenanteil sinkt. Die Kommunen, deren erhobene Elternbeiträge hoch waren, zählen zu den Kommunen, bei denen es ergänzender Unterstützung bedurfte.

Folgende Punkte sind vereinbart und werden schrittweise umgesetzt:

Zunächst wurde 2018 das Vorgehen hinsichtlich der Ausgleichszahlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) abgestimmt. Den KSpV war es ein Anliegen, dass Einnahmeausfälle aufgrund wegfallender Elternbeiträge nicht für jede Kommune spitz kompensiert werden. So sieht die Vereinbarung eine pauschalierte Kompensation durch die sukzessive Erhöhung der Finanzhilfe von bisher 20 Prozent auf zunächst 55 Prozent (Kita-Jahr 2018/2019) vor bei einem jährlichen Aufwuchs um einen Prozentpunkt (das entspricht immer ungefähr 11 Millionen Euro mehr), bis auf 58 Prozent im Kita-Jahr 2021/22.

Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände wurden diese zusätzlichen Landesmittel für die Beitragsfreiheit integriert in die pauschalierte Abrechnung der Finanzhilfeleistungen (Pauschalbetrag zu den Personalkosten) und die Zahlung der bisherigen besonderen Finanzhilfe in Höhe von monatlich 120 Euro und 160 Euro je beitragsfrei gestelltes Kind im Jahr vor der Einschulung.



Diese Regelung ist die sogenannte Korb-I-Lösung. Das Land steht aber selbstverständlich zu seiner Verantwortung, auch im Einzelfall einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Daher haben wir einen Korb II verhandelt.

Hiernach gewährt das Land den Kommunen weitere rund 133 Millionen Euro für die Kindergartenjahre 2019/2020 bis 2022/2023 als zusätzlichen Ausgleich für Tarifsteigerungen der Fachkräfte in Kindertagesstätten, die sogenannte Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen. Umgerechnet sind das ca. 34 Millionen Euro landesweit pro Jahr zusätzlich, und dies entspricht einer Steigerung der Finanzhilfe um weitere etwa drei Punkte.

Weiterhin kam hinzu, dass im Korb II auch ein Härtefallfonds in Höhe von weiteren 58 Millionen Euro vereinbart worden ist. Bei dieser Billigkeitsleistung



sind keine Überprüfung der Antragstellung und auch kein Verwendungsnachweis vorgesehen. Die Einnahmeausfälle der Kommunen sind hierbei lediglich geschätzt. Wir haben zugunsten der Kommunen die Schätzung unterhalb der tatsächlich zu erwartenden Summen angenommen, so dass jede Kommune mehr Geld erhält als geschätzt. Die zusätzlichen Gelder über die Jahreswochenstundenpauschale sind in dieser Schätzung nicht enthalten.

Die Mittel des Härtefallfonds reichen aus, um die beantragten (aber nicht tatsächlich eintretenden) Defizite im ersten Jahr zu 89 Prozent, im zweiten Jahr zu 45 Prozent und im dritten Jahr zu 18,54 Prozent zu kompensieren. Eine Anmerkung noch zu den Kommunen, die einen über drei Jahre hinweg gleich hohen Antrag auf Zuschuss aus dem Härtefallfonds gestellt haben: Diese Berechnung ist schon als Grundannahme falsch, da die Zuschüsse – wie oben dargestellt – steigen und damit berechnete Defizite automatisch sinken werden.

Bereits Ende des letzten Jahres konnten erste Mittel aus dem Härtefallfonds ausgezahlt werden. Die Haushalte der Kommunen wurden damit um rund 51 Millionen Euro entlastet. Die nächste Tranche in Höhe von 7 Millionen Euro wird Anfang des Kindergartenjahres 2020/21 ausgezahlt. Damit wird die Landesregierung ihre zugesagten Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen vollumfänglich mit einem Betrag von etwa 58 Millionen Euro erfüllt haben.

Die Träger der Einrichtungen, und damit auch die Kommunen, werden erste realistische und belastbare Erkenntnisse über die Auskömmlichkeit der erhöhten Finanzhilfeleistungen erhalten. Mit den Finanzhilfebescheiden wird zudem die zusätzliche Leistung des Landes in Form der Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen festgesetzt. Diese zu erwartenden Leistungen haben die Kommunen, die den Klageweg beschreiten möchten, möglicherweise bei ihren Klagen nicht berücksichtigt.

Das Kultusministerium lädt darüber hinaus einzelne Kommunen auf Wunsch gerne zum Gespräch ein, um einen genauen und exakten Blick auf die jeweilige Abrechnung der Landesgelder und der entgangenen Elternbeiträge zu werfen. Sollte es in Einzelfällen aufgrund früherer, sehr hoher Elternbeiträge dann noch zu erkennbaren Problemen kommen, werden an Einzelfalllösungen erarbeitet.

Hervorzuheben ist, dass der Finanzrahmen zur Beitragsfreiheit im Jahr 2020 bei rund 380 Millionen Euro liegt. Das Land plant mit steigenden Kosten und hat diese in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegt, so dass bis 2023 rund 2,3 Milliarden Euro für die Beitragsfreiheit bereitstehen.

Damit ist auch klar belegbar, dass die Regierungskoalition landesweit nicht nur wegfallende Elternbeiträge kompensiert hat, sondern deutlich darüber hinausgegangen ist.



PRESSEMITTEILUNGEN DER LETZTEN WOCHEN



Statement des Sprechers gegen Rechtsextremismus Deniz Kurku zum Verbot von Combat 18:

"Das bundesweite Verbot der rechtsradikalen Gruppierung 'Combat 18' ist ein wichtiger Schritt in der konsequenten Bekämpfung verfassungsfeindlicher Strukturen aus dem rechten Spektrum. Bereits vergangenen September hat sich SPD-Innenminister Boris Pistorius aus Niedersachsen heraus für ein solches Verbot ausgesprochen. Die Zerschlagung jener wesensverwandten Gruppe des Nationalsozialismus, die sich als bewaffneter Arm des verbotenen Neonazinetzwerks 'Blood and Honour' versteht, ist nicht erst durch die schrecklichen Ereignisse der Ermordung Walter Lübckes sowie des rechtsterroristischen Anschlags von Halle richtig und notwendig.

Vereins- und Vereinigungsverbote sind ein scharfes Schwert der Demokratie und werden nicht pauschal verhängt. Wenn jedoch militante Neonazi-Gruppierungen zum Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aufrufen, müssen Politik, Staat und Sicherheitsbehörden jene Strömungen mit aller Entschiedenheit in ihre Schranken zu weisen!"



Statement des gesundheitspolitischen Sprechers Uwe Schwarz zum Corona-Virus:

"Die zeitnahe Unterrichtung unserer Sozialministerin Carola Reimann im Rahmen der Landtagsdebatte zeigt, dass die zuständigen niedersächsischen Behörden alles dafür tun, die Ausbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten. Die Informationen zeigen zudem deutlich auf, dass Hysterie nicht angebracht ist. Die minütlichen Status-Updates im digitalen Raum erinnern stark an die Angstmaschinerie im Kontext der Schweinegrippe.

Realität ist jedoch, dass die Krankheitsverläufe von den in Deutschland betroffenen Patienten im Vergleich zu einer normalen Grippe derzeit eher mild sind. Eine spezifische Therapie gegen den neuen Erreger gibt es aktuell allerdings noch nicht. Daher müssen Patientinnen und Patienten konsequenterweise entsprechend ihrer Krankheitssymptome behandelt werden. Diesbezüglich sind Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Nach einem positiven Befund ist es richtig, vorsorglich die Patientin oder den Patienten zu isolieren. Dies wird in Abhängigkeit vom Krankheitsbild entweder zu Hause oder auch in einem Krankenhaus geschehen.

Insgesamt zeigt sich, dass eine übertriebene Panikmache derzeit völlig unangebracht ist und die Behörden, an der Spitze das niedersächsische Sozialministerium, alle erdenklichen Vorkehrungen und Maßnahmen treffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen."



PRESSEMITTEILUNGEN DER LETZTEN WOCHEN



Statement der Fraktionsvorsitzenden Johanne Modder zur Bundesratsinitiative zur Identifizierungspflicht im Netz:

"Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass soziale Netzwerke nicht nur die Vorteile der einfachen, globalen Kommunikation bieten, sondern auch Plattformen von Hass und Hetze geworden sind. Echokammern, in denen sich häufig rechtsextreme Strukturen vernetzen und medial ihre verfassungsfeindlichen Botschaften im Netz verbreiten. SPD-Innenminister Boris Pistorius war schon frühzeitig ein Vorreiter in der Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz. Tatbestände wie Volksverhetzungen, Verleumdungen oder Beleidigungen stellen, ob auf der Straße oder im Netz, eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung dar, welche wir nicht tolerieren können.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die SPD-geführte Landesregierung eine Initiative in den Bundesrat einbringen wird, die die Identifizierbarkeit im Internet erleichtern soll. Die Anonymität des Internets bietet Täterinnen und Tätern derzeit noch einen Schutzraum. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist jedoch klar, dass das Internet nicht als rechtsfreier Raum wahrgenommen werden darf. Dabei beschränkt sich die Initiative der SPD-geführten Landesregierung jedoch nicht nur auf Plattformen wie Facebook und Twitter, sondern nimmt fortan auch gezielt Spiele- und Streamingplattformen wie Twitch in den Fokus.

Die Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zwecke der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet ist dabei ein Schlüsselelement zur Bekämpfung von Hasskriminalität in sozialen Netzwerken. Die Einführung der Verpflichtung von Betreibern sozialer Netzwerke, zukünftig im Registrierungsprozess Adress-, Namens- und Geburtsdaten zu erheben, wird helfen, Straftäterinnen und Straftäter im Netz einfacher zu identifizieren und eine Verfolgung durch die Strafbehörden zu erleichtern."



Statement der Fraktionsvorsitzenden Johanne Modder zum Tabubruch in Thüringen:

"Die heutigen Ereignisse in Thüringen sind ein abgekartetes Spiel und ein absoluter Tabubruch. Durch das Hofieren von Konservativen und Rechtsradikalen kann eine Partei den Ministerpräsidenten stellen, die nur knapp den Einzug ins Parlament geschafft hat. Eine Entscheidung, die klar am Wählerwillen vorbeigetroffen worden ist.

Während sich die FDP bei der Bundestagswahl noch aus der Verantwortung gezogen hat, legt sie nun eine Kehrtwende hin unter dem Motto: "Lieber mit Rechtsextremen regieren, als gar nicht regieren", und erweist sich als Steigbügelhalter für die Stärkung der AfD. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Wer mit Rechtsradikalen paktiert, greift das Fundament unserer Demokratie an und lässt auf schlimmste Weise Geschichtskenntnisse vermissen. FDP und CDU müssen sich zu diesem Tabubruch erklären und schleunigst die Entscheidung revidieren!"

"AUS DER ERINNERUNG DER VERGANGENHEIT MÜSSEN HANDLUNGEN FÜR DIE GEGENWART UND MAHNUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT ENTSTEHEN!"

JOHANNE MODDER (FRAKTIONSVORSITZENDE DER SPD-LANDTAGSFRAKTION)



HERAUSGEBER

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover

V.i.S.d.P.: René Kopka, Fraktionsgeschäftsführer

Redaktion: Jan Hartge

Mitarbeit: Eva Güntzel

Layout: Werbeagentur Grass



www.spd-fraktion-niedersachsen.de



spd.fraktion.niedersachsen



spd.fraktion.niedersachsen



SPDLTNDS@LT.Niedersachsen.de